

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 30.08.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:25 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Wilhelm Kleinesdar

bis 19:00 Uhr

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

bis 19:50 Uhr

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischemeier

bis 19:10 Uhr

Herr Ulrich Gödde

Herr Detlef Knabe

Herr Marcus Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Claudia Heidsiek

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu

bis 19:25 Uhr

Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder, Sachkundiger Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel
Herr Martin Wörmann
Herr Bernd Reidel
Frau Dagmar Maaß
Herr Arnt Becker
Herr Uwe Scheele

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Rüsing teilt mit, dass der TOP 9 „EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung“ im Betriebsausschuss ISB in 1. Lesung behandelt worden sei und bittet auch hier so zu verfahren.

– Der Ausschuss ist einverstanden. –

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 18) mit dem Betriebsausschuss UWB am 25.05.2016

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 18) mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 25.05.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.06.2016

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.06.2016 (Nr. 19) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Erörterungstermin in Eckardtsheim zum Antrag der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH und Co. KG auf den Bau von zwei Windenergieanlagen (WEA) in Bielefeld-Sennestadt und einer WEA in Verl**

Herr Wörmann teilt Folgendes mit:

Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutz-Gesetz wird von der Unteren Immissionsschutzbehörde des Umweltamtes durchgeführt. Zum öffentlichen Erörterungstermin lagen 10 Einwendungen mit insgesamt 26 Unterschriften vor. Zur Erörterung am 24.08.2016, die 5 ¾ Stunden dauerte, erschienen ca. 70 Personen. Die Einwendungen wurden sachlich, teilweise emotional und auf sehr hohem fachlichem Niveau vorgetragen.

Wesentliche Argumente gegen Windenergie am Standort Eckardtsheim/Verl sind die Befürchtung von Gesundheitsrisiken vor allem für Menschen in den Pflegehäusern, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes, der Wertverlust von Immobilien und Gebäuden sowie ein unzureichender Umgang mit dem Artenschutz. Die Erörterung muss im Folgenden ausgewertet werden, zusätzliche Stellungnahmen müssen eingeholt werden, die Umweltverträglichkeitsprüfung muss abgeschlossen werden, Bedingungen, Auflagen und Hinweise müssen formuliert werden. Diese Arbeiten werden einige Wochen in Anspruch nehmen, bevor ein Bescheid erteilt werden kann, der dann den Einwanderinnen und Einwanderern zugestellt und öffentlich bekannt gemacht wird.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.2 **Holzdeck für Café-Nutzung am Stauteich III**

Herr Wörmann teilt Folgendes mit:

Das Projekt der privaten Initiativen wurde den Gremien im März 2016 vorgestellt. Es ist inzwischen erfolgreich umgesetzt.

Die Verwaltung wird hierzu einen Vertrag zur Überlassung von städtischen Flächen – sprich Lutterterrasse – mit dem Kleingartenverein Stauteich III abschließen. Danach stehen die Flächen, Bauwerke und Anlagen der Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung. Der Kleingartenverein stattet die Holzterrasse mit angemessener Möblierung aus und nutzt diese für ein kleines gastronomisches Angebot. Dieses besteht im Wesentlichen aus Kaffee, Kuchen, Eis und alkoholfreien Getränken in der Zeit von 10:00 bis 22:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird die Möblierung entfernt. Der Kleingartenverein stellt zusätzliche Müllbehälter nach Bedarf auf und entsorgt den anfallenden Müll auf seine Kosten. Der

Kleingartenverein erhält ein eingeschränktes Hausrecht. Er darf die Gäste darauf hinweisen, dass an den Tischen nur Speisen und Getränke aus dem Vereinsheim verzehrt werden dürfen. Er darf entsprechend dezent beschildern. Der Stadt obliegt die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Bauwerke und Anlagen, ausgenommen sind Pflichten, die sich aus der gastronomischen Nutzung ergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2017 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn das von beiden Parteien gewollt ist. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate vor Vertragsende.

Die Verwaltung hat weiterhin eine Vereinbarung zur Überlassung von städtischen Flächen und zum Bau einer Holzterrasse mit dem Verein Pro Lutter vertreten durch den Vorstand geschlossen. Danach werden das Bauwerk und die Anlagen der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung gestellt und gehen nach Übergabe in das Eigentum der Stadt Bielefeld über. Die Übergabe erfolgt mängelfrei mit allen notwendigen Unterlagen. Zur mängelfreien Übergabe gehört auch die vorherige Beseitigung von Schäden an der städtischen Grünanlage, die durch die Bauarbeiten entstanden sind. Pro Lutter tritt Gewährleistungsansprüche an die Stadt ab und hat bei Beschädigung oder Untergang des Bauwerks keinen Anspruch auf Reparatur oder Wiederherstellung, wenn Reparatur oder Wiederherstellung unwirtschaftlich sind. Alle Kosten bis zur Übergabe trägt Pro Lutter, alle Folgekosten die Stadt. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Amphibienschutz an der Bechterdisser Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3323/2014-2020

Text der Anfrage:

Im Rat der Stadt Bielefeld wurde am 18.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/O15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof“ (5814/2009-2014) verabschiedet. Bestandteil des B-Plans ist der landschaftspflegerische Begleitplan, der für den Bereich Bechterdisser Straße 2 Tunnel samt entsprechendem (wenn auch im Laufe des Verfahrens modifizierten) Leitsystem nebst den dazugehörigen Auffangrosten vorsieht.

Das Leitsystem steht immer noch aus, sodass die beiden Tunnel im Sinne einer dauerhaften Amphibienleiteinrichtung, wie sie als Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz im landschaftspflegerischen Begleitplan

vorgesehen waren, wirkungslos sind. Ferner kommt es vor Ort im Rahmen der Gewerbegebietserschließung, die unter Federführung der BBVG steht, immer wieder zu Konflikten zwischen Baumaßnahmen und Artenschutz. Um eine im Sinne des Amphibienschutzes dauerhafte und nach BNSchG vorgeschriebene Lösung zu finden, muss umgehend die Amphibienleiteinrichtung vervollständigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Amphibienschutz an der Bechterdisser Straße

Welche Maßnahmen (Leiteinrichtungen) stehen noch zur Umsetzung aus, die laut Vorlage 5814/2009-2014 vom Rat beschlossen wurden?

Zusatzfragen:

1. *Ist diese Leiteinrichtung aus heutiger Sicht ausreichend, bzw. welche Ergänzungen wären aus Sicht des Umweltamtes sinnvoll, welche Kosten sind hierfür zu erwarten und wer ist für die weitere Umsetzung (auch in finanzieller) Hinsicht zuständig?*
2. *Welche rechtlichen Konsequenzen hat eine unzureichende Umsetzung des Ratsbeschlusses, wenn dadurch Kompensation im Sinne des BnSchG nicht geleistet wird?*

Herr Wörmann trägt folgende Antwort vor:

zur Frage:

Die Festsetzungen bezüglich des Artenschutzes beziehen sich auf die im landschaftspflegerischen Begleitplan (S. 18 ff Landschaftspflegerischer Begleitplan, Anlage G der o. g. Vorlage) sowie die in der Maßnahmenkarte dokumentierten Vermeidungsmaßnahmen, die mit 70.000 € kalkuliert wurden. Der landschaftspflegerische Begleitplan enthält folgende Maßnahmen:

- Einbau von 2 Amphibientunneln unter der Bechterdisser Straße,
- Einbau von 4 Stopprinnen im Bereich der Fuß/ Radwege,
- Bau eines Amphibienleitsystems beidseits der Bechterdisser Straße,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Durchlasses am Oldentruper Bach,
- Erstellung einer 40 cm hohen Abgrenzung zum Gewerbegebiet III/O 13.

Umgesetzt wurde bisher lediglich der Bau der Amphibientunnel.

zur Zusatzfrage 1:

Die Maßnahmen sollten so ausgeführt werden, wie sie im landschaftspflegerischen Begleitplan konzipiert sind. Durch das Fehlen der fest installierten Leiteinrichtungen an den Straßenrändern hat der ehrenamtliche Amphibienschutz weiterhin einen hohen Arbeitseinsatz an einem

stark befahrenen Straßenabschnitt zu leisten. Dies ist nur eine Übergangslösung. Kosten für die Fertigstellung der dauerhaften Leiteinrichtungen sind schwer zu schätzen, weil die technischen Rahmenbedingungen infolge von Radwegen, Böschungen und Versorgungsleitungen sehr komplex sind. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, der keine Umsetzungsplanung beinhaltet, konnten die Kosten nur auf der Grundlage vorhandener Erfahrungswerte geschätzt werden. Daher muss jetzt eine detaillierte Planung von einem Ingenieurbüro erarbeitet werden, die die technische Realisierung und die Kosten darlegt.

zur Zusatzfrage 2:

Der B-Plan „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof“ wurde von der Stadt aufgestellt und von der BBVG umgesetzt.

Solange der ehrenamtliche Naturschutz den Amphibienschutz sicherstellt beziehungsweise die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen später umgesetzt werden, wird nicht gegen das Artenschutzrecht verstoßen.

Frau Heidsiek dankt für die Antwort, kritisiert aber, dass bisher zu wenig umgesetzt worden sei. Im Moment stelle lediglich der ehrenamtliche Einsatz den Artenschutz sicher.

Der Bericht der Ehrenamtlichen vom 26.08.2016 zur aktuellen Lage an der Bechterdisser Straße ist auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 6

Bericht der Bezirksregierung zu Umweltinspektionen

Von der Bezirksregierung berichten Herr Schumacher und Herr Dr. Erle zu den Umweltinspektionen.

Die Präsentationen sind als Anlage 2 und Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Julkowski-Keppler spricht seinen Dank für die Vorträge aus.

Herr Kleinesdar stellt fest, dass in Bielefeld eine Biogasanlage sehr nah am Gewässer (Bach) errichtet worden sei, und fragt nach, wie die Bauflächen ausgewählt würden.

Herr Hahn erkundigt sich nach den Vorkehrungen bei einem Unfall, z. B. bei einem Leck oder einem Brand.

Herr Gödde möchte wissen, ob es auch die Möglichkeit gebe, eine Anlage stillzulegen.

Herr Dr. Erle antwortet Herrn Kleinesdar, dass eine Genehmigung nach dem BlmschG eine gebundene Entscheidung sei. Sofern die Voraussetzungen vorlägen und keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstünden, bestehe ein Anspruch auf eine Genehmigung – ohne Ermessen. Im Gegensatz zu früher sei zwischenzeitlich auch die Anordnung eines Walls eine Standardanforderung.

Auf die Ergänzung Herrn Kleinesdars, dass das Problem die beantragte Erweiterung sei, ergänzt Herr Schumacher, dass bei einem Erweiterungsantrag die Anlage auf den neuesten Stand zu bringen sei, insbesondere auch bezüglich eines Walles.

Sofern aber eine Genehmigung bestehe, seien neue Kriterien kein Grund zur Stilllegung, wohl aber für Nachrüstungen.

Zu der Frage von Herrn Hahn bezüglich der Vorkehrungen antwortet Herr Dr. Erle, dass der Betreiber Vorkehrungen zu treffen habe, um Störfällen vorzubeugen. Dazu gehöre u. a. auch der Havariewall.

Stillgelegt würden beispielsweise Anlagen, die genehmigt worden seien, bei denen dann aber ungenehmigte Veränderungen vorgenommen würden wie z. B. Kapazitätsvergrößerungen.

Auf Herrn von Spiegels Frage, bis wann Altanlagen mit einem Havariewall nachgerüstet werden müssten, antwortet Herr Dr. Erle, dass dies – bis auf eine Anlage, bei der es diesbezüglich Probleme gegeben habe – bereits umgesetzt worden sei.

Herr Julkowski-Keppler erkundigt sich nach der Anzahl der Mängel. Lt. Herrn Dr. Erle gebe es hierzu keine Auswertung. Generell gelte bei Mängeln, dass sich der Prüfturnus verkürze.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 7

Johannisbachtal - Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3466/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handele. Im Vorgespräch sei dazu besprochen worden, dass die Vorlage nach ihrem Durchlauf durch die Bezirksvertretungen und den Landschaftsbeirat noch einmal mit deren Anmerkungen zurück in den AfUK komme.

Frau Ritschel erinnert an die beiden Arbeitsaufträge zur Erarbeitung einer Vorlage: zum einen die Erstellung eines Grobkonzepts für ein Naturschutzgebiet, zum anderen für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Im Ergebnis seien die beiden Fragestellungen zusammengeführt und ein Gesamtkonzept entwickelt worden. Die Grundlagenermittlung sei umfangreich erfolgt bezüglich Biotoptypen und –arten.

Frau Maaß berichtet mit einer Präsentation zur Vorlage.

Herr von Spiegel bedankt sich für die Vorlage und regt an, die Baudenkmäler in dem Bereich zu nutzen und barrierefreie Aussichtstürme zu errichten. Zudem plädiert er für eine Verbesserung der Wasserqualität des Obersees, um auch das Baden oder Bootfahren ermöglichen zu können. Wichtig sei noch eine gute Wegbeschilderung, zum Beispiel auch ein Hinweis auf die Heckrinder.

Herr Lufen spricht seinen Dank für die gute Analyse und die maßvollen Vorschläge zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes aus. Er lobt, dass es mit dem Konzept gelinge, die Natur zu schützen und die Kulturlandschaft zu erhalten, zum Beispiel den Ackerbau.

Klar sei, dass die Wasserqualität des Obersees eine wassergebundene Freizeitaktivität nicht zulasse. Als zusätzliche Attraktion sei, eine Discgolfanlage vorstellbar.

Folgende Nachfragen habe er noch:

Es gebe beschlossene Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt seien. So sei zum Beispiel im Jahr 2014 beschlossen worden, Blänken anzulegen. Wann werde das umgesetzt?

Sind bei den Wegen und Querungshilfen die Ideen der Bezirksvertretungen mit eingeflossen?

Wo sollen Parkplätze angelegt werden?

Wurde das Mehlschwalbenvorkommen auf dem Halhof berücksichtigt?

Wie sind die rechtlichen Zusammenhänge bezüglich Gewässerrenaturierung und der Regionalplanung?

Frau Maaß antwortet Herrn Lufen:

Der östliche Bereich sei ein sumpfiger Bereich mit hoch stehendem Wasser und biete reichliche Angebote für Vogelarten. Jetzt hier im Vorfeld einer Planung einzugreifen schaffe keine Vorteile, sondern würde eher die Gestaltungsmöglichkeiten im Zuge der Gewässerrenaturierung einschränken. Derzeit seien die Planungen noch nicht so weit konkretisiert, dass man einzelne Maßnahmen vorziehen könne.

Herr Lufen erwidert dazu, dass die bereits beschlossenen Blänken der Planung nicht im Wege ständen.

Zum Halhof teilt Frau Maaß mit, dass die Gebäude als Brutplatz für die Schwalben schutzwürdig seien, sich dies aber nicht bei der Ausweisung von Schutzgebieten niederschlage. Die Bezirksregierung habe auf Nachfrage geantwortet, dass vor Beginn der Gewässerrenaturierung eine Änderung des Regionalplans erforderlich sei.

Frau Ritschel teilt mit, dass die Pläne zu den Parkplätzen lediglich Konzeptcharakter hätten und noch konkretisiert werden müssten.

Herr Hahn erkundigt sich, wie der Puffer um die Johannisbachaue, der in dem Konzept vorgesehen ist, festgesetzt werden könne, etwa über einen Landschaftsplan oder über die Pachtverträge.

Herr Stiesch hebt hervor, dass das vorliegende Konzept zum ersten Mal Naturschutzaspekte eingehend bearbeitet. Er plädiert dafür, durch Veranstaltungen am Seekrug nicht mehr Freizeitstress zu erzeugen und schlägt vor, die Anreise der Besucher mit dem Bus oder Fahrrad zu begünstigen und so die Parksituation zu entschärfen. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass ein komplettes Pflastern der Wege in der Grünanlage Obersee für die Jogger nicht optimal sei, da sie einen federnden Untergrund benötigen.

Frau Maaß antwortet zu den Wegen, dass diese auch für Rollstuhlfahrer und Fußgänger mit Rollatoren geeignet sein müssten. Ggfs. könnte eine Strecke für Jogger daneben angelegt werden, dies müssten dann die Detailplanungen ergeben.

Herrn Hahn antwortet Frau Maaß, bezüglich des Puffers sei davon auszugehen, dass Naturschutz auch außerhalb des Naturschutzgebietes stattfinde, zum Beispiel über Vertragsnaturschutz. Die Stadt sei vielfach Grundeigentümerin und könne daher Einfluss darauf nehmen.

Nach Ansicht von Herrn Spalek belegt das starke Besucheraufkommen am Obersee an den Wochenenden den Bedarf nach Gelegenheiten zur naturnahen Freizeitnutzung an einem See in Bielefeld. Im vorgelegten Konzept werde diese jedoch auf den jetzigen Stand eingefroren. Lediglich eine Discgolfanlage sei als Anreiz in Aussicht gestellt worden. Er spricht sich für einen Bürgerentscheid aus.

Herr Julkowski-Keppler stellt klar, dass der Regionalplan mit Darstellung des Untersees auch über einen Ratsbeschluss entstanden sei und nicht über einen Bürgerentscheid.

Herr Rüsing bedankt sich für das Konzept, kritisiert jedoch, dass kein Untersee enthalten sei. Das einzig Positive seien die Aufwertung des Außengeländes des Seekrugs und die Sitzgelegenheiten am See. Seine Fragen dazu: Was bedeuten Querungen an der Herforder Straße, sind damit Ampeln gemeint? Sind in dem Konzept auch Begrenzungen und Zäune vorgesehen?

Herr Rüsing bemängelt eine mangelnde Wissenschaftlichkeit der Aussagen zur Vogelwelt.

Frau Maaß antwortet zu den Querungen, dass eine Fußgängerbrücke

und an anderen Stellen Verkehrsinseln oder Ampelanlagen vorgesehen seien.

Soweit wie möglich soll auf Zäune verzichtet werden. Das feuchte Gebiet erschwere ohnehin das Betreten, Abgrenzungen könnten auch durch Gräben erfolgen.

Die Aussagen zur Vogelwelt seien nachvollziehbar und die vorliegenden Daten – u. a. eine Kartierung der Biologischen Station im östlichen Bereich – seien für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit ausreichend belastbar.

Herr Schmelz lobt das Konzept und entgegnet Herrn Rüsing, dass es wichtig sei, ein Naturschutzgebiet zu schaffen. In Bielefeld gebe es genug Freibäder zum Schwimmen.

Herr Lufen gibt den Hinweis, dass der Pflegezustand auf der Bodendeponie und am Findlingsgarten nicht zufrieden stellend sei und wünscht Abhilfe.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 8

Fütterungsverbot am Obersee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3461/2014-2020

Frau Heidsiek begrüßt ein Fütterungsverbot, insbesondere um eine rechtliche Handhabe zu schaffen, auch zur Unterstützung der Arbeit der Seepaten.

Herr Knabe bedauert, dass ein Verbot beschlossen werden müsse, sieht aber auch keine Alternative. Er berichtet, dass die drei Bezirksvertretungen der am Obersee angrenzenden Bezirke das Verbot unterstützen.

Herr Rüsing teilt mit, dass sich seine Fraktion dem Verbot anschließen werde.

Herr Schmelz schließt sich ebenfalls an. Er gibt zu bedenken, dass auch Angler die Fische anfüttern würden und bittet, auch diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Herr Julkowski-Keppler sieht die Fischereivertreter als sehr verantwortungsbewusst an.

Herr Wörmann nimmt den Hinweis mit den Anglern auf und verspricht, diesbezüglich mit dem Fischereiverband zu sprechen.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der AfUK beauftragt die Verwaltung, einen Textvorschlag für die Aufnahme eines Fütterungsverbots am Obersee in die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (OBVO) zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 9

EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2666/2014-2020
2666/2014-2020/1

Frau Heidsiek findet die Überarbeitung der Vorlage gut. Die AG Sparrenburg müsse ihrer Meinung nach nicht wiederbelebt werden. Drei Punkte der Vereinbarung spricht sie an:

1. Sie stellt die Frage, ob das offene Feuer der Fackeln bei Begehungen der Kasematten zu Verrußung der Quartiere der Fledermäuse führe.
2. Es fehle das Kletterefeue und Frau Heidsiek bittet die Verwaltung, eine geeignete Fläche für die Nachpflanzung vorzuschlagen.
3. Das neue Beleuchtungskonzept werde durch ein Monitoring begleitet. Frau Heidsiek erkundigt sich, wann hier Ergebnisse vorliegen.

Herr Schmelz fragt nach, wie sich die jahreszeitliche Beschränkung der Beleuchtung entwickelt habe.

Herr Becker antwortet zu dem Einsatz der Fackeln, dass dieser nicht neu sei. Letztlich würden diese eingesetzt, um bei Begehungen die früheren Gegebenheiten zu verdeutlichen.

Der Einsatz von Kletterefeue sei nach Angaben des ISB an dem neuen Mauerwerk nicht möglich, auch an anderer Stelle sei dies nicht zu etablieren.

Bezüglich der Beleuchtung gebe es ein 3-Punkt-Beleuchtungssystem mit Nebenbestimmungen. Das Monitoring sei abgeschlossen, im Moment laufe die Auswertung. Nach Abschluss werde es eine Information im Ausschuss geben.

Wie zuvor vereinbart wird der Tagesordnungspunkt in 1. Lesung behandelt.

– 1. Lesung –

Zu Punkt 10

Bericht aus dem Landschaftsbeirat

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

In der öffentlichen Berichterstattung ist derzeit häufig von der boomenden Stadt Bielefeld die Rede, die Prognosen zufolge schneller wächst als alle anderen Städte NRWs. Daraus wird der Bedarf nach neuem Wohnraum in erheblichem Umfang und Gewerbeflächen abgeleitet. Der Landschaftsbeirat befürchtet, dass die Bedarfe dramatisiert würden, und dass der Flächenverbrauch stark ansteigt, statt zu sinken, wie der neue LEP es fordert. Das ginge zu Lasten von Natur und Erholungslandschaft in Bielefeld.

Das Bauamt wurde deshalb in den Beirat eingeladen, um über die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen zu berichten. Herr Temmen hat einen ausführlichen Vortrag über die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen in Bielefeld gehalten. Er ging auf die Gewerbeflächen-Bedarfsprognose des Gutachters Dr. Kahnert ein und auf den Perspektivplan Wohnen 2020 bis 2035. Danach ist von einem Einwohnerzuwachs von 4.000 bis 8.000 Menschen auszugehen. Der Fehlbedarf an Gewerbeflächen beträgt 86 bis 185 ha.

Der Beirat fasste nach Aussprache einen umfänglichen Beschluss, mit folgendem zentralen Inhalt:

Der Landschaftsbeirat appelliert an Rat und Verwaltung der Stadt Bielefeld, nicht in Wachstumseuphorie zu verfallen, sondern nachweislichen Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen sorgfältig und flächenschonend zu planen. Denn jedes „Wachstum“ an Bauland hat Verlust an Natur und Landschaft zur Folge und damit an Lebensqualität für die Bürger.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– kein Bericht –
